

Leistungskatalog Hilfsfonds Viscosuisse

gültig ab 01. Juli 2021

Bezugsberechtigt sind:

- Mitarbeitende der angeschlossenen Unternehmungen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
- Deren Ehepartnerinnen und Ehepartner oder eingetragene Partnerinnen und Partner
- Veteranen
- Bei Kieferbehandlungen / Zahnspangen: Kinder von Mitarbeitenden unter 21 Jahre

Geltendmachung von Ansprüchen:

- Für den Bezug von Leistungen sind die **entsprechenden Rechnungen inklusive Leistungsabrechnung** der Krankenversicherung einzureichen.
- Unterstützungsberechtigt sind Leistungen für das **laufende Kalenderjahr** (1. Januar bis 31. Dezember).
- Rechnungen mit Datum des 4. Quartals aus dem Vorjahr können bis Ende Februar des Folgejahres nachgereicht werden.
- Die **Selbstkosten** entsprechen den Kosten nach Abzug der effektiven Krankenversicherungsleistung

Art der Leistung	Unterstützungsleistung pro Kalenderjahr: 50 % der Selbstkosten
Zahnbehandlungen	maximal CHF 1'000
Kieferbehandlung / Korrekturingriffe / Zahnspangen für Kinder von Mitarbeitenden unter 21 Jahre	maximal CHF 2'000
Sehhilfen nach Rezept / Sehtest: exklusiv Reparaturen	maximal CHF 600
Laserkorrekturen: sofern dies das Tragen einer Brille erübrigt	maximal CHF 600
Hörgeräte	maximal CHF 1'000
Diverse Leistungen Weitere Hilfsmittel Schuheinlagen, Spezial-Schuhe, Stützstrümpfe, Rollatoren Prophylaxe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fitness/Schwimm/Sauna-Abos/Kurse für aktive Fitness* z.B. Aerobic, Aqua-Gym, Pilates ▪ Kurse zur aktiven Entspannung* z.B. Yoga, medizinische Massage *mind. 8 Lektionen/Behandlungen	maximal CHF 200